

dem norwegischen Westland und Nordengland dauernde kulturelle, kirchliche und wirtschaftliche Beziehungen. So ist es auch nicht verwunderlich, wenn der Bischof Sigurd von Bergen bei einer Englandreise auf die Bedeutung des neuen Mönchsordens aufmerksam wurde und den Abt von Fountains für die Gründung von Kloster Lyse (1146) gewann. Von Lyse aus kam es bald zur Gründung des Klosters Hovedøy in Südnorwegen, des Nonnenklosters Nonneseter bei Bergen und schließlich (1207) des Klosters Tautra in der Nähe von Trondheim (nachdem hier eine frühere Anlage bei Munkeby anscheinend nur kurzen Bestand gehabt hatte). Der Vf. erschließt aus norwegischen Urkunden und Briefen wie auch den überlieferten Quellen des Generalkapitels des Ordens und des englischen Mutterklosters eine im ganzen erstaunlich intensive Einwirkung der Ordensleitung auf die Klöster des räumlich so fern gelegenen Norwegen, nicht zuletzt durch die Visitationen. Besonders interessant ist dabei der Fall des abgesetzten Abtes Sigurd von Tautra (zu Beginn des 13. Jh.), der sich zunächst in seiner Stellung halten konnte und dann sogar vom Domkapitel von Trondheim, wohl unter Einwirkung Jarl Skules, zum Erzbischof gewählt wurde. Der gemeinsamen Einwirkung des Königs Haakon Haakonsson, des Papstes und des Ordensgeneralkapitels gelang es dann aber, den Amtsantritt Sigurds zu verhindern und ihn auch zur Aufgabe der Abtswürde zu zwingen. — Im übrigen bedienten sich die norwegischen Könige häufig der zisterziensischen Äbte als Gesandter an den Hof der englischen Könige und der römischen Kurie. In verschiedenen Fällen scheinen dabei die guten Verbindungen der norwegischen Zisterzienser nach England die Erteilung nützlicher Handelsverträge für die Norweger im 13. Jh. gefördert zu haben. Erich Hoffmann

---

R. C. Smail, *The International Status of the Latin Kingdom of Jerusalem, 1150—1192*, in: *The Eastern Mediterranean Lands in the Period of the Crusades*, edited by P. M. Holt (1977) S. 23—43, zeigt in einer brillanten Weiterführung seiner Arbeit in den *Transactions of the Royal Historical Society* 5. Serie 19 (1969; vgl. DA 26, 291) den besonderen internationalen Status des Kreuzfahrerkönigreiches auf, der durch den Besitz der heiligsten Stätten der Christenheit bedingt war. Der Vf. zeigt, einerseits in Abgrenzung gegen jüngere Theorien, die die Interventionen europäischer Könige und Magnaten mit dem Eroberungsrecht begründeten, andererseits gegen meinen, in der Tat auch theoretisch nicht ganz befriedigenden, Versuch in der Festschrift Jordan (vgl. DA 30, 538), hier mißverständenes Kaiserrecht (entstanden aus der Übersendung der Schlüssel Jerusalems durch den Patriarchen an Karl den Großen) als Rechtsgrundlage zu sehen, daß diese Interventionen auf europäischer Seite oft durch die Notwendigkeiten der Tagespolitik ausgelöst und auf lateinischer Seite im Osten aus denselben Erwägungen in Kauf genommen wurden; neben der Heiligkeit der Passionsstätten hätten immer häufiger praktische Erwägungen eine allgemein akzeptierte Meinung von einem besonderen Rechtsstatus des Königreichs herbeigeführt, der einer theoretischen Begründung nicht mehr bedurfte. H. E. M.

Peter W. Edbury, *Feudal Obligations in the Latin East*, Byzantion 47 (1977) S. 328—356, ist eine eingehende Zusammenstellung der lehnsrechtlichen Pflichten im Königreich Jerusalem, vornehmlich der militärischen Dienstpflicht. Das Bild wird vor allem aus den Rechtsbüchern gewonnen, aber angereichert aus jerusalemitanischen und vor allem zyriotischen Beispielen. Auch hier tritt wieder das Bild einer sich dynamisch entwickelnden Gesellschaft an die Stelle des von der früheren Forschung gezeichneten statischen Bildes.

H. E. M.